

Im April 2024

**K+S Aktiengesellschaft
Kassel**

Ordentliche Hauptversammlung am 14.05.2024

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die oben genannte Gesellschaft hat zu ihrer Hauptversammlung eingeladen, die als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten stattfindet.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen, im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung bisher angekündigte Gegenanträge zu prüfen, und dabei zu berücksichtigen, dass noch weitere Anträge veröffentlicht werden können. Über Gegenanträge, die uns von der Gesellschaft mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Wie einer Veröffentlichung der Gesellschaft im Bundesanzeiger vom 18.04.2024 zu entnehmen war, wurde die Tagesordnung zur Hauptversammlung auf Verlangen der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft um den Beschlusspunkt 10 (Beschlussfassung über die Änderung von § 14 Abs. 2 der Satzung) ergänzt. Der Vorstand und Aufsichtsrat der K+S Aktiengesellschaft haben zu dem Beschlussantrag Stellung genommen und schlagen der Hauptversammlung vor, gegen eine Änderung von § 14 Abs. 2 der Satzung in seiner aktuellen Fassung und damit insbesondere gegen den Beschlussvorschlag der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zu stimmen.

Weitere Einzelheiten hierzu, sowie zu allen anderen Beschlusspunkten, bitten wir der Tagesordnung bzw. der Ergänzung der Tagesordnung auf der Internetseite der Gesellschaft

www.kpluss.com/hv

zu entnehmen.

Unser Abstimmungsvorschlag geht dahin, das Stimmrecht bei den Tagesordnungspunkten 2 bis 9 im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen und – entsprechend der Empfehlung von Vorstand und Aufsichtsrat – gegen den im Rahmen des Ergänzungsverlangens gestellten Aktionärsantrag (Tagesordnungspunkt 10) zu stimmen.

Falls Sie wünschen, dass wir Sie in der Hauptversammlung aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung – insbesondere zu dem ergänzten Punkt 10 der Tagesordnung – zu erteilen.** Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen mit dem Namen unserer Bank zu versehen, den Vordruck entsprechend auszufüllen und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Sie können Ihre Rechte auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z. B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Weitere Möglichkeiten der Stimmrechtsausübung bitten wir Sie der Einberufung zu entnehmen. Wenn Sie davon Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, der Gesellschaft umgehend Ihre Entscheidung mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular mitzuteilen.

Die Deutsche Bank AG gehörte einem Konsortium an, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren im Januar dieses Jahres (Tranche aus einem Commercial-Paper-Programm) übernommen hat.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 07.05.2024. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG